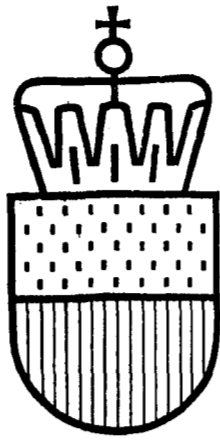


Liechtensteiner Volksblatt

Amtliches Publikationsorgan



des Fürstentums Liechtenstein

Bezugspreise: Inland und Schweiz jährlich Fr. 18.—, halbjährlich Fr. 9.50, vierteljährlich Fr. 4.80. Ausland jährlich Fr. 36.—, halbjährlich Fr. 18.—. Postamtlich bestellt: jährlich Fr. 33.—, halbjährlich Fr. 16.50. Bestellungen nehmen entgegen: Die Postämter und die Verwaltung des «Liechtensteiner Volksblatt» in Vaduz, Telefon 075 / 2 21 43, Postcheckkonto IX 2988 SC. Redaktion: Vaduz, Telefon 075 / 2 13 94. Druck: Buchdruckerei Gutenberg, Schaan FL.

Anzeigenpreise: Die einspaltige Millimeter-Zeile: Anzeigen Reklame
 Inland 9 Rp. 23 Rp.
 Angrenzendes Rheintal, Sargans bis Sennwald 11 Rp. 25 Rp.
 Schweiz 12 Rp. 27 Rp.
 Uebrigtes Ausland 14 Rp. 31 Rp.

Anzeigenannahme: Für das Inland, Verwaltung in Vaduz, Telefon 2 21 43. Für das Rheintal, die Schweiz und das übrige Ausland «ASSA» Schweizer Annoncen AG, St. Gallen, Telefon 071 / 22 26 26 und übrige Zweigggeschäfte.

Dienstag, 13. März 1962

Erscheint Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Samstag

96. Jahrgang — Nr. 40

Weg und Ziel der Fortschrittlichen Bürgerpartei

Unser Programm klar und zeitaufgeschlossen:

Der Mensch in Familie, Staat und Gesellschaft

Wahrung von Wert und Würde des Menschen - auch in der Politik -
 kein Monopolismus -
 nach dem Recht orientiert christlich soziale Ordnung getreu unserer Tradition -

Grenzen der staatlichen Macht

Richtige politische Grenzziehung zwischen dem Einzelnen, dem Staat und der Gesellschaft -
 dem Mensch und seinen freien Gliederungen nicht seine Eigenverantwortung nehmen (Subsidiaritätsprinzip) -
 der Mensch darf nicht zum Funktionär eines Ameisenstaates werden, daher absolute Wahrung des Charakters des Staates: nämlich Hoheit und Schutz der Bürger zu sein, damit bleibt Freiheit des Bürgers gewahrt.

Gesellschaftspolitische Forderungen

Kräftige Mittelstandspolitik -
 berufliche Sicherheit durch vermehrte Ausbildungsförderung -
 Förderung der Wohnungspolitik: Eigenheim.

Eigentumspolitik

Eigentumsbildung ist Festigung einer freiheitlichen Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung.
 «Eigentum für jeden» d. h. möglichst weite Vermögensstreuung -
 Förderung der vermehrten Gründung von selbständigen Existenzen.

Unsere Wirtschaft in der sozialen Verantwortung

Weiterentwicklung unserer Wirtschaftsordnung unter Vermeidung einseitiger Machtkonzentrationen -
 Führung einer Sozialpolitik, die unserer Volkswirtschaft nicht mehr abverlangt als sie zur Bewahrung ihrer Leistungskraft aufzubringen vermag -
 Entwicklung noch qualifizierterer Arbeitsleistung auf allen Gebieten, wie im Bereich der Grundausbildung, der Technik, der Verwaltung, der Erziehung und der Ausbildung freier Berufe; damit wird die Sorge des Einzelnen, er könne in der heutigen Massengesellschaft seinen Weg nicht finden, illusorisch gemacht. Förderung des Sparwillens.

Unsere aussenpolitische Auffassung

Den Fragen, die durch die Integration Europas aufgeworfen werden, ist grösste Aufmerksamkeit zu schenken. Es soll dabei die bewährte Bindung zur Schweiz nicht gelockert werden und all die auftretenden Probleme in möglichst engem Zusammengehen mit der Schweiz einer Lösung zugeführt werden.

Zum Schutze unserer Familien

Eigenheim:

Erhöhung der Bausubvention pro Kind von 500 auf 1000 Franken und deren Anrechnung als Bestandteil der Eigenmittel.
 Bildung eines Fonds zur Baugrundverbilligung für Eigenheime.
 Erhöhung des zinslosen Darlehens für Eigenheime um 20% bei Erstellung von Reihenhäusern oder bei Bauplatzgrösse von nicht mehr als 150 Klaffern.
 Aufhebung der Grundbuchtaxen für Intabulationen und Umschriften.

Krankenversicherung:

Neuregelung der Landessubvention an die Krankenkassen unter besonderer Berücksichtigung des Versicherungsschutzes für unsere Mütter.

Familienausgleichskasse:

Erhöhung der Geburtenzulage von 100 auf 200 Franken.

Erholungshelme:

Bau eines Kinder- und Müttererholungshomes.

Zur Förderung unserer Jugend

Steuer:

Steuervergünstigung für werktätig Studierende und für Lehrlinge.

Technikum:

Weiterer Ausbau des Abend-Technikums.

Schulung:

Weitere Verbesserung des allgemeinen Schul- und Ausbildungswesens.

Sport und Freizeit:

Förderung aller Sportzweige und sinnvoller Freizeitgestaltung.

Für alle AHV- und Invalidenrentner

Erhöhung der ordentlichen Renten unter Berücksichtigung der Ergebnisse der technischen Bilanz und Wahrung der Interessen der jungen Einzahlergeneration ohne Erhöhung der Beiträge.
 Verdoppelung der Einkommensgrenzen bei den Übergangsrnten-Bezügern.
 Schaffung einer AHV-Zusatzrente für notleidende und invalide Personen.
 Rentenbeginn mit dem dem Geburtsmonat folgenden Monat, nicht Halbjahr wie bisher.

Abschaffung der Beitragspflicht mit Erreichung des 65. Altersjahres.
 Planung von Altersheimen.

Für unsere Berufsstände

Schaffung eines Notstandsfonds zur Sicherung der Arbeitsplätze und der Wirtschaft.

Landwirtschaft:

Weiterer Ausbau der bestehenden Sanierungsmassnahmen.
 Einführung der Anbauprämie für Futtergetreide.

Gewerbe und Handwerk:

Schaffung eines den heutigen Verhältnissen entsprechenden Gewerbegesetzes.
 Kreditförderung für das Kleingewerbe und die Landwirtschaft.

Familienausgleichskasse und AHV:

Anpassung der Einkommensgrenze zum Bezug von Kinderzulagen sowie der degressiven AHV-Beitragsskala für Selbständigerwerbende an den heutigen Lebenskostenindex.

Für unsere Gemeinden

Finanzausgleich:

Fortführung der grosszügigen Subventionspolitik des Landes.
 Förderung der Eigenentwicklung der Gemeinden.

Allgemeine Aufgaben

Landesplanung:

Koordinierte Zusammenarbeit von Land und Gemeinden.
 Verbesserung des bestehenden Grundverkehrsgesetzes.

Verkehrsplanung:

Weiterer Ausbau der Hauptverkehrsadern, der Rheinbrücken, der Ortsstrassennetze sowie der erforderlichen Waldstrassen im ganzen Lande.

Kraftwerkbau:

In Zusammenarbeit mit unseren Nachbarn ist der Bau neuer Kraftwerke mit aller Energie zu fördern.

Schutz unserer Gewässer:

Grösstmöglicher Schutz der ober- und unterirdischen Gewässer.

Zivilschutz:

Neubearbeitung des Zivilschutzproblems.

Kulturelles:

Schaffung eines Kulturreferates zur Pflege des Kultur- und Geisteslebens sowie zur Förderung der kulturellen Vereinigungen in den Gemeinden.